

Matthias Donath

Was bedeutet Kategorisierung? Zusammenfassung der Diskussion

Symposium «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4): «Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005

Über Kategorisierung lohnt es sich, zu streiten. Manche, die vorher einer Denkmaleinteilung, ja sogar jeglicher Diskussion darüber ablehnend gegenüberstanden, setzen sich heute ernsthaft mit diesem Thema auseinander. Dass wir erst am Beginn eines Diskussionsprozesses stehen, ist schon daran zu erkennen, dass die Begrifflichkeiten immer noch nicht klar definiert sind. Kategorisierung, Klassifizierung, Differenzierung, Einstufung und Classement wurden und werden als Synonyme gebraucht, obwohl es doch Unterschiede gibt, auf die Matthias Noell hinwies: In der französischen Denkmalpflege bezeichnet «Classement» die administrative Denkmaleintragung, ohne dass über Wertstufen geurteilt wird. Der Begriff der «Klassifizierung» hingegen bezieht sich nur auf die wissenschaftliche Beschreibung und Einordnung der geschützten Bauten, ist also kein administrativer Begriff und sollte deshalb nicht für die gesetzlich vollzogene Denkmaleinstufung verwendet werden.

Der äußere Anlass, nach neuen Wegen zu suchen, sind die ökonomischen Rahmenbedingungen, auf die Judith Oexle zu Beginn eindrücklich hinwies. Das Unbehagen über die Denkmalmassen war in vielen Diskussionsbeiträgen zu greifen. Ulrike Wendland sagte, dass es zu Übertreibungen gekommen sei. Aber nicht überall treten diese Denkmalmassen auf – es gibt auch Bundesländer, in denen die gesetzlichen Vorgaben bewirken, dass nur wenige Denkmale ausgewiesen werden können. Heiko Schulze zeigte am Beispiel Schleswig-Holsteins, welche negativen Auswirkungen Denkmalschutzgesetze haben können, die von unterschiedlichen Eintragungsverfahren ausgehen. Allerdings ist zu fragen, ob die Möglichkeiten des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes tatsächlich voll ausgenutzt werden.

Die praxisbezogene Sicht, das Reagieren auf finanzielle, demografische oder arbeitspraktische Vorgaben hat die Diskussion beherrscht, obwohl genauso über die denkmaltheoretische Begründung der Kategori-

sierung zu sprechen gewesen wäre. Die intellektuelle Betrachtung, die Dieter Hofmann-Axthelm anmahnte, klang nur in einzelnen Diskussionsbeiträgen an – und im Referat von Mark-Aeilko Aris. Er stellte fest, dass man einen Kanon braucht, wenn es um Identitätsbildung geht. Er wies aber auch darauf hin, dass jeder Kanon einem Wandel unterliegt, dem man nicht entgegen kann. In der Diskussion wurden einige Fragen aufgeworfen, die wir nicht weiter vertiefen konnten: Wem nützt die «vorausseilende Vorratshaltung», die die Denkmalinventarisierung betreibt? Wollen zukünftige Generationen diese Denkmale überhaupt haben? Betreiben wir Denkmalpflege denn für zukünftige Generationen – oder nicht vielleicht doch eher, weil wir selbst bestimmte kulturelle Bedürfnisse haben? In manchen Diskussionsbeiträgen wurde der Gleichheitsanspruch der Denkmale abgelehnt. Auch ich behaupte: Alle Denkmale sind ungleich. Unterschiedlich sind aber die Schlussfolgerungen, die aus einem solchen «Ungleichheitsgrundsatz» gezogen werden.

Auch wenn es nicht immer deutlich ausgesprochen wurde, so gehen doch viele davon aus, dass der Denkmalschutz nicht in den Objekten oder gar in den Interessen der Denkmalpfleger begründet liegt, auch nicht ein Naturereignis darstellt, sondern auf gesellschaftlichen Interessen beruht. Die Anforderungen der Gesellschaft – nicht zu verwechseln mit dem «öffentlichen Interesse» als rein juristische Kategorie – wandeln sich. Das, was ein Denkmal ist und wie dieses bewahrt werden soll, muss in jeder Generation neu ausgehandelt werden. Darüber, wie und woran das öffentliche Interesse zu erkennen ist, gibt es unterschiedliche Ansichten. Sicher kann es nicht durch Abstimmungen oder Mehrheitsentscheidungen festgelegt werden. Ein mögliches Element wären die Denkmalbeiräte des französischen Modells, das Biagia Bongiorno vorstellte. Dort müssen alle Denkmaleintragungen von einer regional oder national verankerten Kommission verabschiedet werden.

In der Diskussion tauchten immer wieder zwei Wege auf, mit denen auf die gewandelten Anforderungen der Gesellschaft reagiert werden könnte: Man sollte

- Kategorien bilden,
- die Denkmalausweisung überprüfen.

Eine scharfe Trennung beider Ansätze ist nicht möglich. In den vorsichtig geäußerten Gedanken und Vorschlägen waren – oft miteinander verflochten – Elemente beider Wege zu finden.

In der Diskussion haben sich vier Modelle abgezeichnet:

1. Vorgeschlagen wurde, eine Einstufung der Denkmale vorzunehmen und bereits im Rahmen der Denkmalerfassung Kategorien zu bilden. Vor allem Reiner Zittlau sprach sich für diesen Weg aus. Er plädierte für eine abgestufte Werteinteilung mit «Sternchen» und schlug vor, diesen Ansatz als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen zu nehmen, um eine praktikable Lösung zu entwickeln. Gegen die Werteinteilung, die auch Ulrich Kerkhoff vorsichtig vertrat, wurden viele Stimmen laut. Matthias Noell und andere wiesen auf die nicht unbeträchtlichen Probleme hin: Weil sich Wertvorstellungen änderten, müsse man die Denkmale in regelmäßigem Abstand immer wieder neu einstufen. Dieser Prozess des Einstufens verlange außerordentlich viel Zeit und Geld und rufe eine gewaltige Verschwendung der Arbeitskraftressourcen hervor. An der Frage, welcher Kategorie ein Denkmal zuzuordnen wäre, könnten sich heftige Streitigkeiten entzünden. Die Arbeit der Inventarisierung würde dann immer wieder nur um die Einstufung und deren Folgen kreisen, während die eigentliche Denkmalforschung an den Rand gedrängt wäre. Matthias Noell formulierte das so: Die Einwände sind stärker als die administrativen Vorteile. Dem widersprach Reiner Zittlau, der am Beispiel der Einstufung der landeseigenen Denkmalimmobilien in Niedersachsen nachweisen konnte, dass sich die Werteinteilung sehr schnell und unbürokratisch vornehmen lasse.

Unter den Tagungsteilnehmern, die sich zu Wort gemeldet haben – überwiegend Mitarbeiter der Inventarisierungsabteilungen der Denkmalfachbehörden sowie Denkmalpfleger an Hochschulen – wurde überwiegend argumentiert, dass die Kategorisierung nicht in der ersten Stufe der Denkmalerfassung durchgeführt werden dürfe. Wenn eine Differenzierung erforderlich sei, dann gehöre diese zur zweiten Stufe der praktischen Denkmalpflege. Auch die außerordentlich offene Denkmalde-

finition in den Denkmalschutzgesetzen wurde gelobt und hervorgehoben. Die einfache Denkmaldefinition nach geschichtlicher, wissenschaftlicher, städtebaulicher und künstlerischer Bedeutung und anderen Kriterien erlaube es, flexibel auf Wandlungen des Denkmalbegriffs zu reagieren. Viele meinten: Die Gesetze müssen nicht neu geschrieben werden. Das Instrumentarium sei vorhanden, es müsse nur angewendet werden.

2. Auch ohne Werteinteilungen festzulegen, ist es möglich, eine interne Kategorisierung einzuführen. Die bisherige Abstufung der Denkmaleintragung, beschrieben als «binäres System» (1 = Denkmal, 0 = kein Denkmal) könne beibehalten werden, wenn in der alltäglichen Arbeit die erforderlichen Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. Gabi Dolff-Bonekämper schlug vor, auf der Grundlage dieses Modells eine Gliederung des Denkmalbestands zu finden. Die Schwerpunktsetzung äußerte sich in den Diskussionsbeiträgen als «Verlagerung der Betreuungsintensität» und «Prioritätensetzung im Vollzug», um hier Ulrich Kerkhoff und Ulrike Wendland zu zitieren.

Beide Modelle, die Differenzierung in der ersten Stufe (Inventarisierung) oder in der zweiten Stufe (praktische Denkmalpflege), setzen eine Kategorienbildung voraus. Hier sind unterschiedliche Ansätze vorgeschlagen worden. Ulrich Kerkhoff plädierte für eine Einteilung nach «Bild» und «Urkunde», also nach Denkmalen, bei denen, vereinfacht gesagt, eher das Äußere wichtig ist, und nach Denkmalen, deren überragender Wert auf der unverfälscht zu überliefernden historischen Substanz beruht. Dahinter steht letztlich das Modell von Eckart Rüschi, das er beim zweiten «Nachdenken über Denkmalpflege» 2002 in Hundisburg vorgetragen hat. Die Kategorisierungsmodelle der Schweiz und der Niederlande, vorgestellt von Sigrid Brandt und Eva von Engelberg, basieren auf einer Gliederung nach Wertigkeiten, die sich in ein geografisch-topografisches Bezugssystem einordnet (Denkmale der Gemeinde, des Kantons, des Kreises, der Region, Denkmale nationaler Bedeutung). Ohne auf die internationalen Beispiele einzugehen, schlug Reiner Zittlau vor, eine Einteilung nach nationaler, landesgeschichtlicher, regionaler und lokaler Bedeutung zu diskutieren. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Kategorien nicht unbedingt als Werteinteilung verstanden werden müssen. Vielmehr gehe es darum, unterschiedliche Arten des praktischen Umgangs zu

definieren.

Nicht besprochen wurde die Möglichkeit einer Kategorisierung nach Zuständigkeiten oder Eigentumsverhältnissen. Ein solches Modell würde davon ausgehen, dass die Zuständigkeiten neu gegliedert werden, beispielsweise in der Art, dass die hoch spezialisierten Fachbehörden nur einen Teil des Denkmalbestandes betreuen, während Vereine, Kirchen, Schlösserverwaltungen oder Sonderbehörden für den anderen Teil des Denkmalbestands zuständig sind.

Alle anderen zur Diskussion gestellten Modelle gehen davon aus, dass keine Kategorisierung einzuführen ist. Vielmehr soll das schon bestehende Instrumentarium des «binären Systems» besser genutzt werden, um den Denkmalbestand zu revidieren. Gerade dort, wo es zu unbeherrschbaren Denkmalmassen gekommen ist, könnten ein fachlich begründetes Löschen und Aussortieren – *Declassement* nach dem französischen System – angebracht sein. Diesem Löschen stehen im derzeitigen Alltag viele Hindernisse entgegen, zum Beispiel der Vertrauensschutz, wenn bereits Auflagen erteilt worden sind, oder aber auch die steuerliche Abschreibung, der man nicht im Nachhinein die gesetzliche Grundlage entziehen kann.

Ungeachtet der Frage, wie ein solches Löschen vorgenommen werden soll, wurden zwei Ansätze diskutiert:

3. Vorgeschlagen wurde eine radikale Reduzierung des Denkmalbestandes. Judith Oexle wollte nur Bauten mit vielschichtiger historischer Aussage als Denkmal gelten lassen, alle «einphasigen» Bauten, hauptsächlich aus der Zeit nach der Industrialisierung, aber aus dem Denkmalschutz herausnehmen. Letztlich liefe das auf eine Altersgrenze hinaus, die etwa bei 1870 liegen könnte, auch wenn Judith Oexle auf Ausnahmen hinwies, die eine solche scharfe Abgrenzung durchbrechen würden. Kaum diskutiert wurde eine andere Idee, die im Gespräch aufkam, nämlich die Beschränkung des Denkmalschutzes auf «Kerne» oder «Kernzonen», also auf besonders wertvolle Altstadtquartiere oder Kulturlandschaften.

4. Während ein radikaler Schnitt, wie ihn Judith Oexle beschrieb, wenig Anklang fand, wurde betont, dass eine Revision der Denkmalverzeichnisse erforderlich sei. Nur durch eine solche Revision könne man auf die gesellschaftlichen Wandlungen reagieren. Das Überprüfen des Denkmalbestands, das im deklatorischen

Eintragungsverfahren sehr einfach möglich sei, müsse regelmäßig wiederholt werden. In Bayern gibt es erste Ansätze zu einer solchen Überprüfung, die eher behutsam durchgeführt wird und zu einer moderaten Verringerung der Denkmalzahlen führen wird.

Den Bedenken, was aus den Denkmalen werde, die aus den Denkmalverzeichnissen fallen, kann man entgegenzuhalten: Auch wenn ein Bauwerk nicht unter Denkmalschutz steht oder aus dem Verzeichnis gestrichen wird, geht es nicht sogleich verloren. Auch in Frankreich bleiben viele Bauten und städtebauliche Situationen erhalten, obwohl sie nicht klassiert sind. Etwas mehr Gelassenheit ist hier angebracht.

Judith Oexle sagte: «Wir müssen über den Wandel nachdenken, um ihn selbst gestalten zu können.» Achim Hubel bemerkte treffend: «Es muss noch viel nachgedacht werden.» Auch wenn Reiner Zittlaus Vorschlag, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit Möglichkeiten der Kategorisierung befasst, nicht sofort aufgegriffen wurde, ist doch zu hoffen, dass die Debatte weitergeht.

Zusammenfassung

Das Symposium «Nachdenken über Denkmalpflege (Teil 4)» am 2. April 2005 war dem Für und Wider einer Denkmalkategorisierung gewidmet. In dem außerordentlich offenen und lebendigen Gespräch ist deutlich geworden, dass wir erst am Beginn eines Diskussionsprozesses stehen. Die Kategorisierung, über die ganz verschiedene Vorstellungen geäußert wurden, lässt sich sehr unterschiedlich praktizieren, mit und ohne Werteinteilung, vor oder nach der Denkmaleintragung. Über diese Möglichkeiten ist noch weiter nachzudenken.

Titel

Matthias Donath, «Was bedeutet Kategorisierung? Zusammenfassung der Diskussion», Symposium «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 4): «Nur die Prachtstücke? – Kategorisierung in der Denkmalpflege», Berlin, 2. April 2005, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2005 (3 Seiten), www.kunsttexte.de.